

06/SN-373/ME



Für unser Land!

LEGISLATIV-

UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 8
1011 Wien

ZAHL
0/1-820/77-1999

DATUM
28.4.1999

CHIEMSEEHOF
FAX (0662) 8042 - 2164
post@legistik.land-sbg.gv.at
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Dr. Schernthaner

BETREFF

Bundesgesetz, zur Umsetzung der mit dem die Richtlinien 97/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über grenzüberschreitende Überweisungen (Überweisungsgesetz) und der Richtlinie 98/26 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 1998 über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und abrechnungssystemen (Finalitätsgesetz) und über die Änderung des Börsegesetzes 1989, des Wertpapieraufsichtsgesetzes und des Bankwesengesetzes ; Stellungnahme

Bezug: Do Zl 23 3500/4-V/14/99

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Zunächst ist anzumerken, dass die Einräumung einer Begutachtungsfrist von nur knapp einer Woche - der Entwurf ist am 19. April 1999 ho eingelangt - unangemessen ist und dem vereinbarten Konsultationsmechanismus widerspricht.

Auch dringliche EU-Untersuchungsvorhaben sollten so rechtzeitig in die Begutachtung gegeben werden, dass wenigstens die vereinbarten Mindestfristen gewahrt bleiben.

Nach einer nur groben Durchsicht des Entwurfes bestehen gegen diesen aus der Sicht des Landes Salzburg keine prinzipiellen Bedenken.

Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor